

**Kantonalzürcher Volksinitiative
für eine vernünftige Erbschaftssteuer**

(Befreiung der Nachkommen von der
Erbschafts- und Schenkungssteuer)

Gestützt auf Art. 29 der Staatsverfassung des Kantons Zürich (KV) vom 18. April 1869 und auf das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes (GVV) vom 1. Juni 1969 stellen die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten das folgende Begehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs:

Antrag:

Das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 28. September 1986 wird wie folgt geändert:

§ 11. Der Ehegatte und die Nachkommen des Erblassers oder Schenkers sind von der Steuerpflicht befreit.

Die damit zusammenhängenden Bestimmungen sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Das Ziel der kantonalen Volksinitiative «für eine vernünftige Erbschaftssteuer» ist es, nebst dem Ehegatten neu auch die Nachkommen - also Kinder, Enkel und Urenkel - von der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu befreien. Dadurch entgehen zwar dem Kanton Zürich die entsprechenden Einnahmen, die langfristigen Auswirkungen sind aber auch für die Kantonsfinanzen positiv: Viele Steuerzahler, die, um Erbschaftssteuern zu sparen, einen Umzug über die Kantonsgrenze erwägen, werden ihren Wohnsitz im Kanton Zürich beibehalten und hier Jahr für Jahr Einkommens- und Vermögenssteuern zahlen. Die Initiative wurde am 22. September 1997 vom Kantonalverband Zürcher Hauseigentümervereine lanciert, da durch diese Gesetzesänderung insbesondere Familien mit Eigenheim oder Familienbetrieb entlastet werden.

Stop der Vermögensabwanderung

Im Unterschied zum Kanton Zürich zahlen Kinder in den Kantonen Zug, Schwyz, St. Gallen und Schaffhausen keine Erbschaftssteuern. Es kann daher lukrativ sein, seinen Alterswohnsitz an den oberen Zürichsee, den Aegeri- oder Zugersee zu verlegen. Dem Kanton Zürich entgehen dadurch enorme Staats- und Gemeindesteuereinnahmen. Die Initiative verhindert nicht nur Abwanderung, sie macht den Kanton Zürich auch für Neuzuzüger wieder interessanter.

Zürcher Grundeigentümer doppelt benachteiligt

Grundeigentum wird dort besteuert, wo es sich befindet. Diesbezüglich bringt ein Wohnsitzwechsel also keine Entlastung, es sei denn, das Grundeigentum im Kanton Zürich wird verkauft. Dies ist aber seinerseits mit erheblichen Steuern verbunden. Gegenüber den Eigentümern von Wertschriften oder Beteiligungen sind Grundeigentümer klar im Nachteil. Dazu kommt, dass die Steuerwerte von Liegenschaften in den letzten Jahren - entgegen

der Marktentwicklung - massiv erhöht worden sind. Es wird daher immer weniger attraktiv, im Kanton Zürich Grundeigentum zu erwerben.

Steuerliche Entlastung der Familie

Der Hauseigentümergeverband setzt sich seit jeher für eine breitere Streuung des Privateigentums, insbesondere des selbstgenutzten Wohneigentums, ein. Denn obwohl die Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern als wohlhabend gilt, hinkt sie bei der Wohneigentumsquote weit hintennach. Besonders kritisch sieht es im Kanton Zürich aus. Leben beispielsweise 78% der Norweger in der eigenen Wohnung, sind es in der Schweiz nur gerade 31% und im Kanton Zürich lediglich ca. 20%. Die Erhaltung von Wohneigentum sollte innerhalb der Familie ungeschmälert gewährleistet sein, ebenso die Nachfolge bei Familienbetrieben. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer erschwert diesen Generationenwechsel.

Sparen sollte sich lohnen - auch steuerlich

Wer heute spart, ist gewissermassen selber schuld. Er subventioniert nicht nur alle, die dies nicht können, sondern auch alle, die dies nicht wollen. Aus der Sicht der eigenen Steuererklärung ist es ganz klar sinnvoller, das Leben in vollen Zügen zu geniessen, als das Geld auf die hohe Kante zu legen. Und notfalls gibt es ja Ämter genug, die Geld verteilen ...

Ungerechte Doppelbesteuerung

Arbeitserwerb und Sparerträge werden ebenso besteuert wie die Ersparnisse selber. Eine nochmalige Besteuerung durch die Erbschaftssteuer drängt sich also auch aus Gründen der Gerechtigkeit in keiner Weise auf.

Eigenverantwortung und Selbstvorsorge nicht bestrafen

Die Leistungsgesellschaft galt lange als verpönt. Nun zeigt sich aber in aller Schärfe, dass unsere Sozialwerke der sinkenden Leistungsbereitschaft nicht gewachsen sind. Leistung und eigene Vorsorge müssen daher wieder honoriert werden.

Beginn der Unterschriftensammlung: 22. September 1997

Das Initiativkomitee besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Rolf Hegetschweiler, Nationalrat FDP, Direktor Hauseigentümergeverband Stadt und Kanton Zürich, Lanzenstrasse 4, 8913 Ottenbach; Dr. Peter Baumberger, Nationalrat CVP, Präsident Hauseigentümergeverband Winterthur, Hermannweg 6, 8400 Winterthur; Dr. Jean-Jacques Bertschi, Kantonsrat FDP, Ettenbergstrasse 58, 8907 Wettswil; Kurt Bosshard, Stadtrat Uster SVP, Heusser-Staubstrasse 31, 8610 Uster; Walter Bosshard, Nationalrat FDP, Gemeindepräsident Horgen, Churfürstenstrasse 31, 8810 Horgen; Hans Egloff, Kantonsrat SVP, Brunnenzelgstrasse 8, 8904 Aesch; Walter Frey, Nationalrat SVP, Goldbacherstrasse 84, 8700 Küsnacht; Rainer Heuberger, Gemeinderat Winterthur SVP, Ruhaltstrasse 3a, 8401 Winterthur; Edi Kübler, Kantonsrat FDP, Geschäftsführer Hauseigentümergeverband Winterthur, Buchackerstrasse 65, 8400 Winterthur; Max Moser, alt Kantonsrat FDP, Feldgüetliweg 141, 8706 Meilen; Paul Remund, alt Kantonsrat FDP, Präsident Hauseigentümergeverband Kanton Zürich, Rosenbergstrasse 16, 8304 Wallisellen; Dr. Christian Steinmann, Präsident Hauseigentümergeverband Stadt Zürich, FDP, Zollikerstrasse 44, 8702 Zollikon; Hans-Peter Züblin, Kantonsrat SVP, Präsident Kantonaler Gewerbeverband, Ifangstrasse 3, 8104 Weiningen

Diese Personen sind berechtigt, die Initiative aufgrund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses zurückzuziehen.

Die Volksinitiative wurde am 3. Februar 1998 dem Büro des Kantonsrates eingereicht.

Kantonsrat Zürich, Parlamentsdienste